

Referendariat Kunst an Fachoberschule

Beitrag von „Kiggle“ vom 6. März 2021 18:32

Zitat von Finch

Gilt hier nicht. Auf Nachfrage bei der Landesschulbehörde wird die fachpraktische Tätigkeit - zumal im Studium dezidiert als "Fachpraxis" bezeichnet - selbstverständlich anerkannt.

Die fachpraktische Tätigkeit in NRW hat nichts mit dem Studium zu tun.